Grünes Licht für bis zu drei neue Windräder

Hängepartie: Der Paderborner Flächennutzungsplan gilt auch nach dem OVG-Urteil vom Januar. Fragt sich nur, wie lange noch

Von Hans-Hermann Igges

■ **Paderborn**. Anträge zum Ausbau der Windkraft werden in Paderborn nach wie vor auf der Grundlage der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes beurteilt. Diese gelte auch nach dem Urteilsspruch vom Januar, als das Oberverwaltungsgericht Münster ihn für ungültig erklärte. Derzeit sei die Stadt in vier Fällen zu Stellungnahmen aufgefordert, erklärte jetzt Thomas Jürgenschellert vom Stadtplanungsamt vor den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses des Stadtrates.

In der Stadt Paderborn glaubte man, durch die letzte Änderung des Flächennutzungsplanes eine planungsrechtliche Linie geschaffen zu haben, die Bestand haben sollte. Doch im Januar erkärte das Oberverwaltungsgericht Münster diesen Plan für zumindest in Teilen ungültig. Das Gericht hatte zudem entschieden, dass gegen das Urteil keine Revision eingelegt werden könne.

Dagegen wiederum hat die Stadt Paderborn in Form einer sogenannten Tatsachenberichtigungsfeststellung und einer Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVG) in Leipzig reagiert. Entscheidet es gegen die Zulassung der Paderborner Beschwerde, so wird das OVG-Urteil rechtskräftig und der Flächennutzungsplan endgültig ungültig.

Ein Antrag für ein 180 Meter hohes Windrad liege für die Gemarkung Neuenbeken vor, sagte Jürgenschellert. Das Einvernehmen sei allerdings noch nicht erteilt, weil der Standort um einige Meter außerhalb der ausgewiesenen Windkraftzone liege. Werde der Standort korrigiert, erteile die Stadt ihr Einvernehmen.

Zahlreich und deswegen inzwischen umstritten: *Windräder im Paderborner Land.* FOTO: MARC KÖPPELMANN

Bereits grünes Licht gegeben habe man für zwei 225 Meter bzw. 239 Meter hohe Anlagen bei Dahl. Dadurch würden kleinere Windräder ersetzt.

Nicht mit dem Einvernehmen der Stadt rechnen könne dagegen ein Antragsteller, der ein 240 Meter hohes Windrad zwischen Dahl und Lichtenau plant. Dieses, so Thomas Jürgenschellert, liege deutlich außerhalb von Konzentrationszonen; es gebe aber auch noch andere Gründe für ein Nein, so zum Beispiel des Artenschutzes.